

Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche (WGM)



Finanzplan 2023 – 2031

- Inhalt**
- 1. Vorbericht**
 - 2. Tabellensatz**

24.03.2023 sto/ru

Vorbericht zum Finanzplan 2023-2031 des Wasserbauverbandes Untere Gürbe und Müsche

1. Erarbeitung

Der Finanzplan wurde durch Kassierin Ursula Rubin und die Finances Publiques AG erarbeitet und am 3. April 2023 vom Vorstand des Wasserbauverbandes untere Gürbe und Müsche abschliessend behandelt.

2. Grundlagen

Der Finanzplan stützt sich auf die Jahresrechnung 2022, das Budget 2023 sowie auf das Investitionsprogramm mit heutigem Kenntnisstand.

Die Kostenverteilung unter den Gemeinden stützt sich auf Anhang II des Organisationsreglements.

3. Eckdaten

Massgebend für die Beiträge der Verbandsgemeinden ist Anhang II des Organisationsreglements. Für die Vorfinanzierung von Investitionen kann der Vorstand eine Spezialfinanzierung von höchstens CHF 700'000 bilden (Art. 67).

Die Beiträge des Kantons wurden nach aktuellem Kenntnisstand eingesetzt.

Die Bestimmungen des Rechnungslegungssystems HRM2 sind vollständig umgesetzt.

4. Investitionen

Im Finanzplan sind folgende Projekte vorgesehen.

Konto HRM 2	Objektbezeichnung	Gestehungs-kosten netto in Tausend	Inbetrieb-nahme Jahr	Nutzungs-dauer in Jahren	Abschrei-bungs-satz	BUDGET	PROGNOSEJAHRE								
							2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
14000.02	HWS Gürbetal 2. Etappe Beitrag Mobiliar Etappe 2 Beiträge 70%	206	2022	0	0.00%	470	100								
14000.04	HWS Burgstein Beiträge 75%	950	2033	50	2.00%								150	150	
14020.01	HWS uG I Stein-Beton	429.5	2019	50	2.00%								-113	-113	0
		429													
14020.03	HWS uG II Stein-Beton	1'208.0	2022	50	2.00%										
14020.04	HWS uG II Holz-Lebend	149.3	2022	20	5.00%										
14020.02	HWS uG I Holz-Lebend	52	2019	20	5.00%										
14020.11	Schwelle Kirchenturnen	84	2025	20	5.00%				280						
									-196						

Nach den Vorschriften von HRM2 beginnen die Abschreibungen jeweils im Jahr der Fertigstellung und bleiben bis Ende der Abschreibungsdauer des Projektes gleich hoch.

Im Jahr 2022 ging die 2. Etappe HWSuG in Nutzung über und es beginnt die Abschreibungsdauer für dieses Projekt. Die Notfallplanung wird letztmals im Jahre 2023 abgeschrieben, dies bewirkt eine Reduktion der Abschreibungen 2024 gegenüber 2023 von TCHF 2.6.

Mit dem allfälligen Projekt Schwelle Kirchenturnen im Jahr 2025 wiederum steigen die Abschreibungen 2025 auf TCHF 47.

In den Jahren 2029/2030 ist die Planung des Hochwasserschutzprojektes Burgstein vorgesehen. Dieses hängt jedoch massgeblich von den Projekten des Wasserbauverbandes obere Gürbe ab. In der weitergehenden Planung werden sich die Abschreibungen bei einer Realisierung in den Jahren ab 2032/2033 entsprechend erhöhen.

INVESTITIONEN UND ABSCHREIBUNGEN															
	Gestehungs-kosten netto in Tausend	Kaufjahr Ausführungsbeginn	Inbetrieb-nahme	Nutzungs-dauer	Abschrei-bungs-satz	BUDGET	PROGNOSEJAHRE								
							2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Investitionen															
	0	0	0	0	0.00%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HWS Gürbetal 2. Etappe	206	0	2022	0	0.00%	176	30	0	0	0	0	0	0	0	0
Notfallplanung	27	0	2019	5	20.00%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HWS Burgstein	950	0	2033	50	2.00%	0	0	0	0	0	0	0	38	38	0
HWS uG I Stein-Beton	430	0	2019	50	2.00%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HWS uG II Stein-Beton	1'208	0	2022	50	2.00%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HWS uG II Holz-Lebend	149	0	2022	20	5.00%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HWS uG I Holz-Lebend	52	0	2019	20	5.00%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schwelle Kirchenturnen	84	0	2025	20	5.00%	0	0	280	0	0	0	0	0	0	0
Total Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	3'105					176.0	30.0	280.0	0.0	0.0	0.0	37.5	37.5	0.0	
Abschreibungen VV linear ab Einführung HRM2															
Total Verwaltungsvermögen per 1.1.						1'864.2	2'040.2	2'043.5	2'127.5	2'127.5	2'127.5	2'127.5	2'165.0	2'202.5	
Total Nettoinvestitionen						176.0	30.0	84.0	0.0	0.0	0.0	37.5	37.5	0.0	
Total Auflösung Wertberichtigungen						0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Total Verwaltungsvermögen per 31.12.						2'040.2	2'070.2	2'127.5	2'127.5	2'127.5	2'127.5	2'165.0	2'202.5	2'202.5	
Total Wertberichtigungen per 1.1.						98.1	143.5	159.6	206.6	253.6	300.6	347.6	394.6	441.6	
Total planmässige Abschreibungen Sachgruppe 33						45.4	42.8	47.0	47.0	47.0	47.0	47.0	47.0	47.0	
Total ausserplanmässige Abschreibungen Sachgruppe 33						0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Total planmässige Abschreibungen Sachgruppe 366						0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Total ausserplanmässige Abschreibungen Sachgruppe 366						0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Total Auflösung Wertberichtigungen						0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Total Wertberichtigungen per 31.12.						143.5	186.3	206.6	253.6	300.6	347.6	394.6	441.6	488.6	
Total ausstehende Wertberichtigungen per 31.12.						1'896.8	1'884.0	1'920.9	1'873.9	1'826.9	1'779.9	1'770.4	1'760.9	1'713.9	

5. Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung		RECHNUNGEN				BUDGET	PROGNOSEJAHRE						
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
	Wasserbau	121.9	85.5	81.0	-72.4	-82.7	116.6	-45.8	-20.8	113.1	0.9	-67.4	-66.9
	Wasserbau	121.9	85.5	81.0	-72.4	-82.7	116.6	-45.8	-20.8	113.1	0.9	-67.4	-66.9
	Auwand												
30	Sitzungsgelder, Entschädigungen Behörden	-75.3	-97.1	-85.8	-72.6	-67.6	-67.6	-67.6	-67.6	-67.6	-67.6	-67.6	-67.6
31	310 Büromaterial, Drucksachen Inserate	-2.5	-2.3	-1.7	-2.5	-2.5	-2.5	-2.5	-2.5	-2.5	-2.5	-2.5	-2.5
31	311 Anschaffung Büromobiliar und Maschinen					0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
31	313 Dienstl. Dritter	-18.9	-17.3	-17.4	-19.2	-20.0	-20.0	-20.0	-20.0	-20.0	-20.0	-20.0	-20.0
31	3142.x1 Unterhalt ohne Subvention	✓ -18.6	✓ -24.3	✓ -15.0	✓ -34.4	✓ -34.4	✓ -34.4	✓ -34.4	✓ -34.4	✓ -34.4	✓ -34.4	✓ -34.4	✓ -34.4
31	314.2 Unterhalt (UH-Konzept) mit Subvention	✓ -38.7	✓ -22.1	✓ -22.5	✓ -27.5	✓ -33.2	✓ -33.2	✓ -33.2	✓ -33.2	✓ -33.2	✓ -33.2	✓ -33.2	✓ -33.2
31	314.3 Unterhalt mit Subvention	✓ -43.1	✓ -73.6	✓ -34.9	✓ -104.0	✓ -105.0	✓ -105.0	✓ -105.0	✓ -105.0	✓ -105.0	✓ -105.0	✓ -105.0	✓ -105.0
31	314.3 Auflandungen Belpmoos				-240.0	-200.0	-200.0	-200.0	-200.0	-200.0	-200.0	-200.0	-200.0
31	3142 Auflandungen Mühlethurnen					-100.0					-150.0		
31	Korrekturfaktor												
31	317 Spesenentschädigungen	-5.2	-3.5	-6.5	-7.4	-7.4	-7.4	-7.4	-7.4	-7.4	-7.4	-7.4	-7.4
34	Zinsen kurzfristige Schulden						0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
34	Zinsen mittel- und langfristige Schulden	-6.5	-6.5	-14.9	-11.4	-10.7	-11.9	-13.5	-15.2	-15.3	-14.8	-14.8	-14.3
33	Planmässige Abschreibungen ab Einführung HRM2	-14.4	-16.1	-48.2	-45.4	-42.8	-47.0	-47.0	-47.0	-47.0	-47.0	-47.0	-47.0
33	Anpassung ABS				4.2								
36	Beiträge an Kanton												
36	3632 Beitrag an Wasserbauverband obere Gürbe	-50.0	-50.0	-50.0	-50.0	-50.0	-50.0	-50.0	-50.0	-50.0	-50.0	-50.0	-50.0
36	3635 Beitrag an				-0.5	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5
36	Beitrag Gemeinde Belp, Seitenbach				-25.0								
36	Private Institutionen	-1.1					0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
38	Einlagen in Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen			-46.5									
	Ertrag												
41	Regalien und Konzessionen	1.5	2.8				0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
42	Entgelte	1.5	0.2	0.2			0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
44	Zins auf mittel- und langfristigen Guthaben	0.0	0.2	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
44	Pacht- und Mietzinse	0.0	0.4			0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
46	Entschädigung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.9		7.0	2.0	3.3	3.3	3.3	3.3	3.3	3.3	3.3	3.3
46	Beiträge von Kanton (33%)	26.9	28.6	11.5	113.5	34.7	34.7	34.7	34.7	34.7	34.7	34.7	34.7
46	Beiträge von Kanton (33%) gem. UH-Konzept			7.4	9.1	11.6	11.0	11.0	11.0	11.0	11.0	11.0	11.0
46	Beiträge 33 % Belpmoos					66.0	0.0	79.2	66.0	0.0	0.0	66.0	66.0
46	Beiträge 33 % Auflandungen Mühlethurnen					33.0	0.0	0.0	0.0	0.0	49.5	0.0	0.0
46	Betriebsbeiträge Verbandsgemeinden	350.0	350.0	350.0	400.0	400.0	400.0	400.0	400.0	400.0	400.0	400.0	400.0
46	Übrige Beiträge für eigene Rechnung		0.0	0.0			0.0	0.0	0.0	0.0			
48	Entnahmen aus Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	14.4	16.1	48.2	38.7	42.8	47.0	47.0	47.0	47.0	34.8	0.0	0.0

Bis 2031 reichen gemäss aktueller Planung die erhöhten Gemeindebeiträge aus. Die Beiträge werden aber nebst der Deckung der Betriebskosten auch zur Amortisation von Schulden verwendet werden.

Für die Entnahme der Auflandungen im Belpmoos und Mühlethurnen werden in regelmässigen Abständen Beträge eingesetzt. Stand der heutigen Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass die Unterhaltskosten nach der Realisierung der Hochwasserschutzprojekte nicht tiefer werden, sondern die Flachufer sind für die Entstehung von Auflandungen prädestiniert, was mit erhöhten Unterhaltskosten einhergeht.

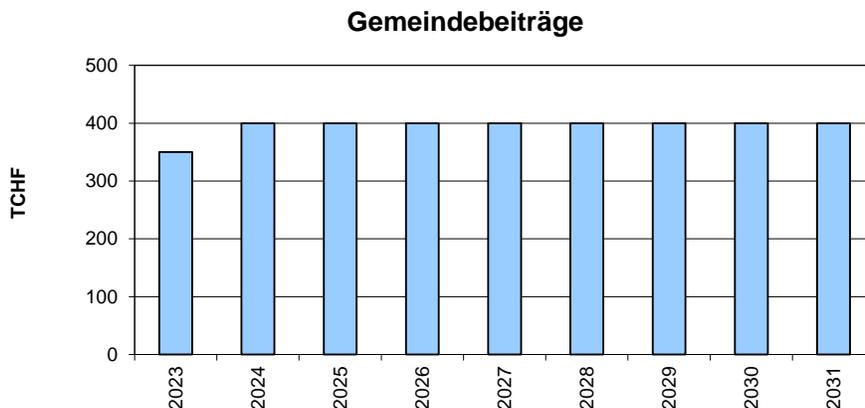
Trotz den erhöhten Gemeindebeiträgen von CHF 400'000 werden aufgrund der weitergehenden Planung die Mittel des Verbandes im Jahr 2033 aufgebraucht sein. Erwähnt werden muss jedoch, dass in den allgemeinen Unterhaltskosten jeweils im Budget eine gewisse Reserve für unvorhergesehene Ereignisse eingerechnet ist. In den letzten Jahren musste diese Reserve eher selten ausgeschöpft werden. Damit bleibt ein gewisser Spielraum erhalten. Die erstmalige Entnahme von Auflandungen in Mühlethurnen kann allenfalls noch über das Projekt erfolgen, was die Erfolgsrechnung 2024 entlasten würde.

Gestützt auf die Erfahrungen der nächsten Jahre wird sich zeigen, ob die Etappierabstände für die Auflandungsentnahme angepasst werden können, um die Kosten auf weitere Jahre zu verteilen. Die Häufigkeit der erforderlichen Arbeiten ist auch abhängig davon, in welchem Ausmass Auflandungen entstehen.

Zudem ist allenfalls der vertraglich vereinbarte, jährliche Beitrag von CHF 50'000 an die obere Gürbe zu prüfen. Die Kündigung des Vertrages müsste gegebenenfalls durch die Abgeordnetenversammlung genehmigt werden.

6. Gemeindebeiträge

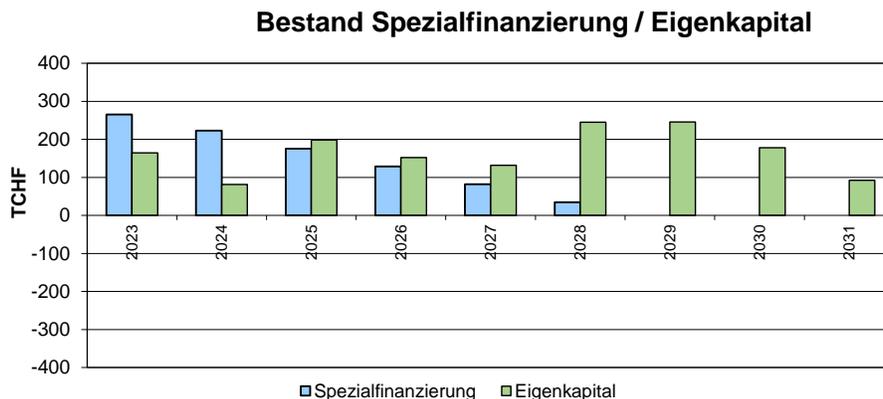
Die Gemeindebeiträge bleiben im Finanzplanhorizont unverändert:



7. Spezialfinanzierung

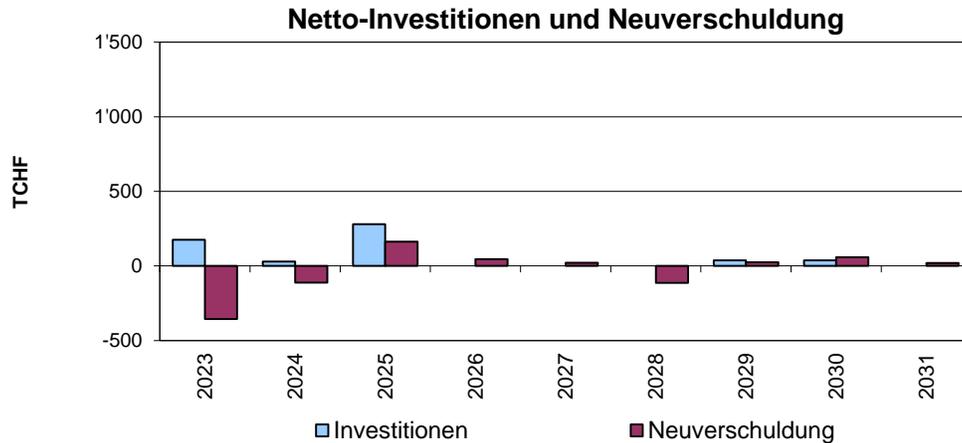
Die Spezialfinanzierung dient der Stabilisierung der Gemeindebeiträge und darf gemäss Reglement bis zu einer Höhe von CHF 700'000 geäufnet werden.

Mit der Spezialfinanzierung werden die Abschreibungen finanziert. Werden die jeweils im Unterhalt eingeplanten Reserven nicht ausgeschöpft, kann ein allfälliger Überschuss auch der Spezialfinanzierung zugewiesen werden, dies ist jedoch in der Planungsperiode nicht mehr der Fall. Somit wird die Spezialfinanzierung nicht mehr geäufnet und ist voraussichtlich im Jahr 2028 aufgebraucht. Zur Finanzierung von aperiodischen Unterhaltsarbeiten (Belpmoos / Mühlethurnen) wird das Eigenkapital im nötigen Rahmen aufgestockt, um danach wieder aufgebraucht zu werden.

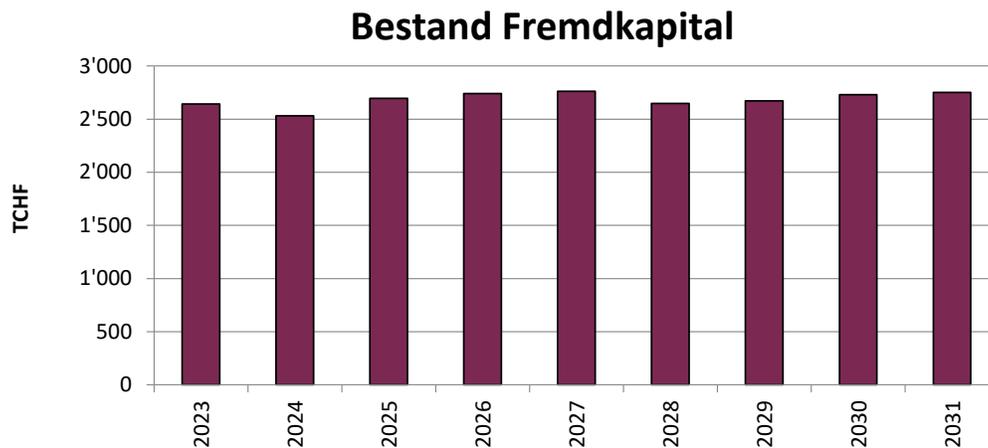


8. Bilanz

Das Fremdkapital nimmt durch die hohe Investitionstätigkeit zu.



Berücksichtigt ist bei den Nettoinvestitionen die Projektierung des HWS Burgistein in den Jahren 2029 und 2030. Dieses Projekt ist abhängig vom Hochwasserschutz Wattenwil des Wasserbauverbandes der oberen Gürbe und es ist noch ungewiss, wann dieses realisiert werden wird.



9. Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse zeigen, dass die Erhöhung der Gemeindebeiträge von CHF 350'000 auf CHF 400'000 pro Jahr nötig war. Mit den hohen Investitionen sowie der Entfernung der Auflandungen im Belpmoos und Mühlethurnen werden sich die Schulden auf rund CHF 3.7 Mio. stabilisieren.

Die Gemeindebeiträge werden nebst der Deckung des Betriebsdefizites auch zur Amortisation der Schulden dienen müssen. Es zeichnet sich ab, dass die Unterhaltskosten nach Fertigstellung des Projektes HWS unteres Gürbetal gegenüber Vorjahren ansteigen werden. In Mühlethurnen sollen möglichst zeitnah erstmals Auflandungen entfernt werden. Ob und in welchen Abständen dies auch in Toffen erforderlich sein wird, wird die Erfahrung zeigen müssen. In Toffen wird jedoch gegenüber Mühlethurnen mit weniger Auflandungen gerechnet.

Aus heutiger Sicht ist die Finanzierung des Verbandes mit den geplanten Investitionen und den erhöhten Betriebskosten im Planungszeitraum (bis 2033) tragbar, später ist jedoch die Finanzierung nicht mehr sichergestellt.

Belp, 3. April 2023

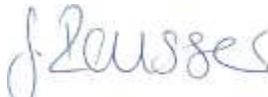
Wasserbauverband untere Gürbe und Müsche

Der Präsident



Heinrich Wildberger

Die Sekretärin:



Silvia Reusser

Die Finanzverwalterin:



Ursula Rubin

Beilage:
Übersicht Gemeindebeiträge

Übersicht Gemeindebeiträge

Wasserbauverband untere Gürbe und Müsche

Finanzplan 2023-2031										
Kostenverteiler										
Gemeinde	Anteil% ab 2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Belp	45.11	157'980	180'440	180'440	180'440	180'440	180'440	180'440	180'440	180'440
Burgistein	5.44	19'051	21'760	21'760	21'760	21'760	21'760	21'760	21'760	21'760
Gurzelen	1.03	3'607	4'120	4'120	4'120	4'120	4'120	4'120	4'120	4'120
Kaufdorf	3.98	13'938	15'920	15'920	15'920	15'920	15'920	15'920	15'920	15'920
Kehrsatz	7.18	25'145	28'720	28'720	28'720	28'720	28'720	28'720	28'720	28'720
Kirchdorf	9.83	34'426	39'320	39'320	39'320	39'320	39'320	39'320	39'320	39'320
Riggisberg	3.30	11'557	13'200	13'200	13'200	13'200	13'200	13'200	13'200	13'200
Seftigen	4.03	14'113	16'120	16'120	16'120	16'120	16'120	16'120	16'120	16'120
Toffen	9.79	34'286	39'160	39'160	39'160	39'160	39'160	39'160	39'160	39'160
Thurnen	10.31	36'107	41'240	41'240	41'240	41'240	41'240	41'240	41'240	41'240
Total		350'210	400'000							

Die Gemeindebeiträge basieren auf dem ab 01.01.2022 gültigen Kostenverteilungsschlüssel nach der Gemeindefusion Kirchenthurnen, Mühlethurnen und Lohnstorf zu Thurnen bzw. Rümliigen zu Riggisberg.